



Herzliche Einladung zum 4. Bürgerempfang der Stadt Meßstetten am Freitag, den 3. Juni 2022

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wegen der Corona-Pandemie fiel unser Bürgerempfang leider zwei Jahre aus. Umso mehr freut es mich, dass der 4. Bürgerempfang der Stadt Meßstetten am 3. Juni 2022 in der Heuberghalle stattfinden kann.

Der Vernichtungskrieg Putins gegen die Ukraine steht im Mittelpunkt unserer diesjährigen Veranstaltung. „**Putins Krieg – Beginn einer neuen Weltordnung?**“ ist das Thema der hochkarätig besetzten Podiumsdiskussion. Die Leiterin des ARD-Studios Washington, Claudia Buckenmaier, der renommierte USA-Experte Dr. Josef Braml und Generalleutnant a.D. Friedrich Wilhelm Ploeger, ehemaliger stellvertretender Befehlshaber des NATO-Luftwaffenkommandos Ramstein, werden zu diesem Thema diskutieren. Moderiert wird die Gesprächsrunde von Dr. Thomas Gijswijt, Akademischer Rat für Amerikanistik an der Universität Tübingen.

Wie schon zuvor ist der Bürgerempfang vor allem ein Treffpunkt für die Bürgerinnen und Bürger der Gesamtstadt Meßstetten und bietet die Gelegenheit für gute Gespräche in netter Atmosphäre. Deshalb ist nach dem offiziellen Teil ausreichend Zeit, um sich rund ums Buffet ungezwungen zu unterhalten und sich auszutauschen. Die Bewirtung übernimmt die Freiwillige Feuerwehr Meßstetten.

Wie bei den vergangenen Bürgerempfangen fährt ein kostenloser Shuttlebus aus den Stadtteilen zur Heuberghalle und zurück.

Zum 4. Bürgerempfang der Stadt Meßstetten am Freitag, den 3. Juni 2022, um 19.00 Uhr (Einlass ab 18.00 Uhr) in der Heuberghalle Meßstetten lade ich **die gesamte Einwohnerschaft** sehr herzlich ein.

Mit herzlichen Grüßen



Frank Schrott
Bürgermeister

Das Programm und den Fahrplan des Shuttlebusses finden Sie auf Seite 2.

Programm 4. Bürgerempfang der Stadt Meßstetten am Freitag, den 3. Juni 2022

- ▶ Musikstück Katja Steidle & Ferdinand Raiber
- ▶ Begrüßung und Ansprache Bürgermeister Frank Schroft
- ▶ Musikstück Katja Steidle & Ferdinand Raiber
- ▶ Podiumsdiskussion zum Thema „Putins Krieg – Beginn einer neuen Weltordnung?“ Claudia Buckenmaier, Dr. Josef Braml, Generalleutnant a.D. Friedrich W. Ploeger
- Moderation: Dr. Thomas Gijswijt
- ▶ Eintrag ins Goldene Buch der Stadt Meßstetten Katja Steidle & Ferdinand Raiber
- ▶ Musikstück Katja Steidle & Ferdinand Raiber

Im Anschluss lädt die Stadt zu einem Imbiss ein.

Die Teilnehmer der Podiumsdiskussion im kurzen Portrait



Claudia Buckenmaier startete ihre Karriere nach abgeschlossenem Studium der Politikwissenschaft und Germanistik mit einem Volontariat beim NDR. Anschließend arbeitete die gebürtige Hechingerin als Reporterin, Redakteurin und Leiterin der Auslandsredaktion des NDR. Sie war als ARD-Fernsehkorrespondentin bereits in London, Berlin und Stockholm im Einsatz. Seit Juli 2017 ist sie ARD-Korrespondentin in Washington und leitet seit Januar 2021 das ARD-Studio Washington. In dieser Funktion berichtet sie regelmäßig über die amerikanische Politik.



Dr. Josef Braml ist ein bekannter USA-Experte und Generalsekretär der Deutschen Gruppe der Trilateralen Kommission – einer einflussreichen globalen Plattform für den Dialog zwischen Amerika, Europa und Asien. Er verfügt über 20 Jahre Erfahrung in angewandter Forschung und Beratung weltweit führender Think Tanks, unter anderem bei der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP), der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP), dem Aspen Institute, der Brookings Institution, der Weltbank und als legislativer Berater im US-Abgeordnetenhaus.



Generalleutnant a.D. Friedrich Wilhelm Ploeger schied Ende Juni 2013 als stellv. Befehlshaber des NATO-Luftwaffenkommandos Ramstein aus der Luftwaffe aus. Er begann nach dem Abitur 1967 seine Laufbahn als Radarleitoffizier in der Luftwaffe. Sein Werdegang schließt hochrangige Positionen in Planung und Militärpolitik sowie alle Führungspositionen ein. Nach Eintritt in den Ruhestand war Generalleutnant a.D. Ploeger als Senior Mentor bei NATO und Führungsakademie der Bundeswehr tätig. Er ist Sprecher der „Gemeinschaft ehemaliger Offiziere der Führungsdienste der Luftwaffe“.



Dr. Thomas Gijswijt ist Akademischer Rat in der Abteilung für Amerikanistik der Universität Tübingen. Zu seinen Forschungsschwerpunkten gehören die Transatlantischen Beziehungen während und nach dem Kalten Krieg sowie die Rolle der Außenpolitik in Präsidentschaftswahlen in den Vereinigten Staaten. Er war als Gastwissenschaftler unter anderem tätig an der Columbia University in New York City und an der University of Maryland, College Park, in Washington D.C.

Im Shuttlebus zum Bürgerempfang - Der Bus fährt wie folgt:

Haltestelle	Abfahrtszeit
Heinstetten Rathaus	17.50 Uhr
Hartheim „Lamm-Stuben“	17.55 Uhr
Unterdigisheim Feuerwehrmagazin	18.00 Uhr
Oberdigisheim Rathaus	18.05 Uhr
Tieringen Rathaus	18.10 Uhr
Hossingen Rathaus	18.15 Uhr
Meßstetten Rathaus	18.20 Uhr
Heuberghalle Meßstetten	18.25 Uhr

Die Rückfahrt in alle Stadtteile ab der Heuberghalle soll um ca. 23.00 Uhr stattfinden.

Musikverein Tieringen e.V.



Unterhaltungsabend

Samstag, 28. Mai 2022

Schlichemhalle Tieringen

Beginn: 19.30 Uhr
Einlass: 18.30 Uhr
Eintritt: 6 Euro



Unterhaltungsabend mit der Jugend- und Aktivenkapelle, Vorstellung der neuen Uniformen und anschließender Cocktailbar

Walk and talk in Meßstetten

DEM FAIREN KAFFEE AUF DER SPUR

Interaktiver Spaziergang zu Kaffee, Gerechtigkeit und Fairem Handel

Mittwoch, 1. Juni 2022, 16.00 Uhr

Treffpunkt: Schulhof im Schulzentrum Realschule und Gymnasium Wildensteinstraße 21 72469 Meßstetten

An sechs Stationen die faszinierende Welt des Kaffees kennenlernen und gemeinsam Fragen globaler Gerechtigkeit diskutieren. Anmeldung erforderlich!



Schon die alten Griechen haben es so gemacht: Bildung und Bewegung an der frischen Luft.

Bei einer zweistündigen Tour in Meßstetten erfahren Sie Wissenswertes und Kurioses rund um unser „Lebenselixier Kaffee“. Wie wird er angebaut, wie viel „Frau“ steckt darin, inwiefern

spielen Klimawandel, Börsenkurse, Siegel und sogar unser Sparschwein eine Rolle? Diesen Fragen gehen wir an sechs Stationen nach. Eine Kaffeeverkostung rundet die Tour ab.

Die Tour ist kostenfrei und startet um 16.00 Uhr im Schulhof des Schulzentrums Realschule und Gymnasium.

Bitte beachten: Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung bei der Stadtverwaltung Meßstetten, Tel. 07431 63490, oder per E-Mail über den Weltladen Meßstetten (weltladen-messstetten@freenet.de) ist erforderlich.

Der Weltladen, die Steuerungsgruppe der Fairtrade-Stadt und Oikocredit laden herzlich ein.



Oikocredit ist eine internationale Kreditgenossenschaft, die seit 1975 nachhaltige Entwicklung und den Fairen Handel fördert. Mit dem Geld ihrer Anleger*innen vergibt Oikocredit Finanzierungen an soziale Unternehmen im Globalen Süden. Das schafft Arbeitsplätze, fördert ländliche Entwicklung und ermöglicht benachteiligten Menschen den Weg in die wirtschaftliche Eigenständigkeit. Privatpersonen und Organisationen können über den Oikocredit-Förderkreis Baden-Württemberg Genossenschaftsanteile erwerben. www.baden-wuerttemberg.oikocredit.de

Feuerwehr Meßstetten erfolgreich beim 10. Berlin Firefighter Stairrun

Am Samstag, 14.5.2022, fand der 10. Berlin Firefighter Stairrun unter internationaler Beteiligung im „Park Inn“-Hotel am Alexanderplatz statt. Zum zweiten Mal in Berlin mit dabei waren Wettkampfgruppen der Feuerwehrabteilung Meßstetten. Die Vorbereitungszeit für den Wettkampf betrug sechs Monate, trainiert wurde an der Bundeswehrfeuerweherschule Stetten a.k.M., im Meßstetter Hochhaus sowie an diversen Treppen im Ortsteil Unterdigisheim.

Ziel war es, nach 770 Treppenstufen die 39. Etage und somit die Aussichtsplattform des „Park Inn“-Hotels auf 110 Meter Höhe zu erreichen. Der Wettkampf muss in kompletter Feuerweherschutzausrüstung inklusive schwerem Atemschutzgerät absolviert werden. Es wird immer in Zweiertrupps vorgegangen und der Luftvorrat der Pressluftatmerflaschen muss bis zum Ende reichen. Sollte die Luft ausgehen, ist der Trupp disqualifiziert.

Fortsetzung siehe Seite 4

Die kräftezehrende Herausforderung erfolgreich gemeistert haben folgende Teams:

- Janine Roth und Simone Maurer
- Sascha Hörger und Matthias Gresser
- Tobias Gauggel und Tim Bengel
- Marcel Radünz und Andre Neuburger

Wir können uns auf unsere Feuerwehr also auch in Extremsituationen verlassen.

Ein großer Dank geht an alle Sponsoren, die die Aktion unterstützt haben. Das Bild zeigt die Teilnehmer mit Begleitpersonen vor dem Brandenburger Tor.



Sportlerehrung 2021

Auch das Jahr 2021 bzw. die Wintersaison 2021/2022 war für die örtlichen Sportvereine sowie deren Sportlerinnen und Sportler aufgrund der Corona-Pandemie mit schmerzlichen Einschnitten verbunden. Zahlreiche Wettbewerbe konnten nicht durchgeführt werden. In allen Bereichen, in denen Wettkämpfe unter Corona-Bedingungen stattfinden konnten, ehrt die Stadt Meßstetten die erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler des vergangenen Jahres bzw. der vergangenen Wintersaison. Geehrt werden Einzelsportler und Mannschaften, die für einen Meßstetter Verein gestartet sind, der dem Württembergischen oder Südbadischen Landessportbund angehört. Darüber hinaus werden auch Sportler ausgezeichnet, die zwar für einen auswärtigen Verein starten, ihren Hauptwohnsitz aber in Meßstetten haben. Außerdem können noch Persönlichkeiten des Sports, die sich über den Rahmen ihres Vereins hinaus oder in anderer Weise besonders um den Sport in Meßstetten und im Land verdient gemacht haben, eine Ehrung erhalten.

Im Einzelnen sehen die Richtlinien für nachstehende besonders hervorragende sportliche Leistungen eine Ehrung mit der Sportlermedaille vor:

- Berufung zu internationalen Meisterschaften (z.B. Olympische Spiele, Welt- oder Europameisterschaft)
- Aufstellung eines olympischen, Welt- oder Europarekords
- deutsche Meisterschaften Platz 1 bis 8
- Aufstellung eines deutschen Rekords
- Berufung in die deutsche Nationalmannschaft
- süddeutsche Meisterschaften Platz 1 bis 5
- Aufstellung eines süddeutschen Rekords
- baden-württembergische Meisterschaften Platz 1 bis 3
- Aufstellung eines baden-württembergischen Rekords
- württembergische oder badische Meisterschaften Platz 1 bis 3
- Aufstellung eines württembergischen Rekords

Die in Frage kommenden Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften können bis **spätestens Freitag, 10. Juni 2022**, an die Stadtverwaltung Meßstetten gemeldet werden. Auf der Homepage der Stadt Meßstetten www.stadt-messstetten.de („Aktuelles“ > „Neuigkeiten“ > „Aktuelle Meldungen“) steht hierzu ein Formular in Form einer Word-Datei zur Verfügung. Bitte speichern Sie die Word-Datei auf Ihren Rechner, tragen die Sportler ein und leiten die ausgefüllte Word-Datei per E-Mail an die Adresse thorsten.steidle@messstetten.de weiter. Um Übertragungsfehler auszuschließen, erhalten Sie nach Eingang Ihrer E-Mail auf dem gleichen Weg eine Eingangsbestätigung. Sollten Sie nicht in der Lage sein, die Daten per E-Mail zu übertragen, dann kann die Meldung auch schriftlich erfolgen an die Stadtverwaltung Meßstetten, Hauptamt, Hauptstraße 9, 72469 Meßstetten. Bitte folgende Daten angeben: Anschrift und Geburtsdatum (bei Einzelsportlern) bzw. Name der Mannschaft und des Vereins, Sportart/Disziplin, ggf. Altersklasse, errungene(s) Wertung/Resultat. Bei Fragen steht Ihnen der zuständige Mitarbeiter der Stadtverwaltung, Herr Thorsten Steidle, unter Tel. 07431 6349-44 gerne zur Verfügung.

Konversionsraum Alb



Klimafit – Was kann ich tun?

Die Online-Veranstaltungsreihe „Klimafit“ des Regionalmanagements Konversionsraum Alb wird fortgesetzt. Sie bietet spezielle Informationen von Expertinnen und Experten und zeigt Möglichkeiten auf, wie jeder in seinem persönlichen Umfeld etwas zum Klimaschutz beitragen und Kosten sparen bzw. Kostensteigerungen mindern kann.

Klimafit und funktionsgerecht

Bestandsgebäude im Bereich Wohnen, Arbeit, Grundversorgung

Mittwoch, 1. Juni 2022, 19.00 bis 20.00 Uhr

Referent: Iris Vojta, Kommunalamt, Landratsamt Zollernalbkreis



Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) fördert Wohnprojekte zum Erhalt und zur Stärkung der Ortskerne und Investitionsmaßnahmen kleiner und mittlerer Unternehmen zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen. In der Veranstaltung werden das Förderprogramm und förderfähige Maßnahmen vorgestellt und auf weitere Fördermöglichkeiten verwiesen.



Die Teilnahme an der Online-Veranstaltung ist kostenlos. Bitte melden Sie sich über folgenden Link oder den QR-Code an: https://eveeno.com/klimafit_und_funktionsgerecht. Sie erhalten anschließend eine Bestätigungsmail mit dem Teilnahmelink. Das Regionalmanagement steht eine halbe Stunde vor Beginn für einen Technikcheck bereit.

Bei der Stadt Meßstetten sind zum frühestmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen zu besetzen:

Für die Kindertagesstätten Bueloch und Tieringen suchen wir

PÄDAGOGISCHE FACHKRÄFTE (m/w/d)

Es handelt sich um unbefristete Voll- und Teilzeitstellen im Ü3- und U3-Bereich.

Wir wünschen uns:

- engagierte und qualifizierte Fachkräfte
- Einfühlungsvermögen, Organisationsfähigkeit und Flexibilität
- Teamfähigkeit, Eigeninitiative sowie kompetentes und wertschätzendes Handeln, welches das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt stellt

Wir bieten Ihnen:

- vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeiten
- gute Weiterbildungsmöglichkeiten
- eine leistungsgerechte Vergütung nach TVöD

Weitere Informationen zu den Einrichtungen finden Sie auf www.stadt-messstetten.de.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens **Montag, 20. Juni 2022**, an:

Stadtverwaltung Meßstetten, Hauptamt
Hauptstraße 9, 72469 Meßstetten

Bitte benennen Sie in Ihrer Bewerbung Ihren möglichen Beschäftigungsumfang und ggf. Ihre gewünschte Einrichtung.

Für Ihre Fragen zu den Einrichtungen und zum pädagogischen Konzept stehen Ihnen die Leiterinnen gerne zur Verfügung:

- Kindertagesstätte Bueloch, Patricia Wolfer
E-Mail: kindergarten.bueloch@gmx.de, Tel. 07431 6801
- Kindertagesstätte Tieringen, Petra Wilhelm
E-Mail: kindergarten.tieringen@gmx.de, Tel. 07436 758

Organisatorische Fragen richten Sie bitte an Herrn Michael Glöckler, Tel. 07431 634937, E-Mail: michael.gloekler@messstetten.de.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Kurzbericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 20.05.2022

TOP 1: Bürgerfragestunde

Aus der Bürgerschaft wurden keine Fragen an die Verwaltung gerichtet.

TOP 2: Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es gab keine nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntzugeben.

TOP 3: Eigenbetrieb Breitbandversorgung

a) Stellungnahme RBS Wave zum Förderausfall

b) Vorstellung Bauzeitenplan

c) Weitere Beauftragung Komm.Pakt.Net mit der Projektleitung

d) Beauftragung der Nachträge: Verbindung zwischen PoP und Backbone

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Schroft Herrn Stropfel von der Netze BW und Herrn Grathwohl von RBS Wave. Aufgrund der notwendigen Umplanung der Backbone-Trasse von Unterdigisheim in Richtung Nusplingen ergibt sich eine Mehrlänge von 750 m im versiegelten und eine Reduzierung von 650 m im unversiegelten Bereich. Dadurch steigen die Kosten für die Baumaßnahme von 78.825,50 Euro auf 135.850,80 Euro. Die Erhöhung der Förderung würde insgesamt 87.750 Euro betragen. Allerdings kann der Förderanteil des Landes Baden-Württemberg in Höhe von 33.800 Euro nicht erhöht werden. Daher erhöht sich der Eigenanteil der Stadt Meßstetten von 45.025,50 Euro auf 102.050,80 Euro. Der EnBW-Konzern teilte der Stadt Meßstetten schriftlich mit, dass der Förderausfall in Höhe von 53.950 Euro (netto) aus Kulanzgründen erstattet wird, um die Angelegenheit zügig und im Interesse der Beteiligten zu lösen.

Darüber hinaus hat sich im Laufe des Projekts herausgestellt, dass sich die Bauzeit von bisher 17 Wochen auf 55 Wochen zusätzlich der Dauer für den Glasfasereinzug erhöht. Hierfür muss die notwendige Projektleitung beauftragt werden, woraus ein zusätzlicher Aufwand in Höhe von 83.600 Euro (netto) entsteht. Aufgrund der zeitlichen Diskrepanz zwischen Schulanbindung und der Fertigstellung des Backbone-Netzes ist es erforderlich, die Abschnitte an den PoP-Standorten Tieringen, Hartheim und Meßstetten (Rathaus) vorzuziehen und zeitnah ausführen zu

lassen. So kann gewährleistet werden, dass im Rahmen des Backbone-Projekts gleich die Kabelzug- und Montagearbeiten durchgeführt werden. In Heinstetten und Meßstetten (Schelmenwasen) ist dies technisch nicht notwendig, so dass diese Abschnitte wie geplant im Zuge der Schulanbindung hergestellt werden können. Das Nachtragsangebot der Netze BW in Höhe von 163.265,03 Euro (netto) ermöglicht nun im Rahmen des Auftrags zur Herstellung der PoP-Gebäude auch die Lücken zum Backbone in Tieringen, Hartheim und in Meßstetten (Rathaus) zu schließen. Zudem wird in Heinstetten und Meßstetten (Schelmenwasen) die spätere Anbindung an den Backbone im Rahmen des Schulanbindungsprojekts vorbereitet. Ohne diese Strecken kann das gesamte Netz erst nach der Fertigstellung der Schulanbindung in Betrieb gehen. Die Haushalte, welche entlang der Backbone-Trasse einen Hausanschluss beantragt haben, können damit ebenfalls gleich ein Signal empfangen. Der Gemeinderat nahm die Stellungnahme von RBS Wave zum Förderausfall zur Kenntnis und beschloss bei einer Gegenstimme und 22 Ja-Stimmen, Komm.Pakt.Net mit der Projektsteuerung und Projektleitung der Bauüberwachung zum Preis von 83.600 Euro (netto) weiter zu beauftragen und stimmte dem Nachtragsangebot der Netze BW in Höhe von 163.265,03 Euro (netto) für den Bau der Verbindung zwischen PoP-Gebäude und Backbone-Netz zu.

TOP 4: Erneuerung der Hohnerstraße im Stadtteil Tieringen - Vergabe der Bauleistungen

Im Haushaltsjahr 2022 soll die Hohnerstraße in Tieringen von der Hausener Straße bis zur Kreuzung Märklinstraße erneuert werden. Darüber hinaus müssen von der Hausener Straße bis zur Einmündung Kohlräiseweg die Kanalisation sowie die Wasserleitung ausgewechselt werden. In diesem Zuge werden - soweit erforderlich - die zugehörigen Wasseranschlüsse bis in die privaten Grundstücke ebenfalls erneuert. Die beidseitigen Gehwege verfügen über keine ausreichende Breite, daher wird der südliche Gehweg zurückgebaut und auf der Nordseite ein ausreichend breiter Gehweg neu gebaut. Neben der Versetzung der Straßenbeleuchtungsmasten entlang des Gehwegs werden auch Mikrorohre für den Breitbandausbau im Gehweg verlegt. Der Ortschaftsrat Tieringen und der Gemeinderat nahmen den Planungsentwurf jeweils zustimmend zur Kenntnis.

Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Clemens Müller GmbH & Co. KG aus Albstadt-Lautlingen mit einem Angebotsendpreis von 558.442,51 Euro (brutto) abgegeben.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Firma Müller GmbH & Co. KG mit der Erneuerung der Hohnerstraße zum o.g. Angebotsendpreis zu beauftragen. Die Umsetzung der Baumaßnahme ist in der Zeit von Juni bis Ende November 2022 vorgesehen.

TOP 5: Änderung Bebauungsplan „Harrgart“ in Tieringen

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss

Die Stadt Meßstetten beabsichtigt, das Außengelände des Kindergartens Tieringen zu erweitern. Im Bebauungsplan „Harrgart“ ist für das Plangebiet ein Allgemeines Wohngebiet für die Wohnnutzung festgesetzt, weshalb eine Änderung des Bebauungsplans notwendig wird. Der Aufstellungsbeschluss wurde durch den Gemeinderat am 18.02.2022 gefasst. Die aus der Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und Abwägungsvorschläge erarbeitet.

Der Gemeinderat stimmte den Abwägungsvorschlägen einstimmig zu und beschloss den Bebauungsplan mit den örtlichen Bauvorschriften ebenfalls einstimmig als Satzung.

TOP 6: Änderung Bebauungsplan

„Schuppengebiet Ried“ in Heinstetten

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

- Satzungsbeschluss

Durch die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplans für das Schuppengebiet Ried sollen den Bauwilligen gewisse Freiheiten

bei der Überbauung ihrer Schuppenbauplätze zugesprochen werden. In der Sitzung des Gemeinderates am 18.02.2022 wurde der Aufstellungsbeschluss gefasst. Die Anhörung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 07.03.2022 bis 08.04.2022. Die aus der Anhörung eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und Abwägungsvorschläge erarbeitet.

Der Gemeinderat stimmte den Abwägungsvorschlägen zu und beschloss den Bebauungsplan einstimmig als Satzung.

TOP 7: Neugestaltung Dorfplatz Hossingen

- Vorstellung der Planung

Für die Neugestaltung eines Dorfplatzes in Hossingen ist im Haushaltsplan 2022 ein Haushaltsansatz in Höhe von 340.000 Euro eingestellt. Mit den Planungsleistungen wurde das Büro Freiraumplanung Sigmund aus Grafenberg durch den Technischen Ausschuss beauftragt. Aufgrund des Höhenunterschieds wird der Dorfplatz eine Terrassenstruktur erhalten. Als Sitzgelegenheiten dienen Sitzbänke und Steinquader. Zudem ist eine überdachte Sitzgelegenheit vorgesehen, die Schutz vor Sonne und Regen bieten soll. Oberhalb des Dorfplatzes ist neben weiteren Sitzplätzen mit Tischen und Bänken eine Tischtennisplatte geplant. Eine Rampe sorgt für den barrierefreien Zugang zur oberen Ebene des Platzes. Eine wassergebundene Decke bildet das Zentrum des neuen Dorfplatzes. Neben einem barrierefreien Parkplatz sind zwei weitere Parkplätze sowie acht Fahrradstellplätze vorgesehen. Für mögliche Veranstaltungen auf dem neuen Dorfplatz gibt es einen Strom- und Wasseranschluss.

Der Gemeinderat nahm die vorgestellte Planung zustimmend zur Kenntnis und beschloss einstimmig die öffentliche Ausschreibung der Bauleistungen. Die Vergabe der Bauleistungen ist für die Sitzung des Gemeinderates am 22.07.2022 und die Ausführung von Mitte August bis Ende November dieses Jahres vorgesehen.

TOP 8: Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)

- Änderung des Gebührenverzeichnisses

Durch den Zusammenschluss zum Gemeinsamen Gutachterausschuss Albstadt mit den Städten und Gemeinden Bitz, Winterlingen, Straßberg, Nusplingen, Obernheim und Meßstetten entfallen die Verwaltungsgebühren der bisherigen Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, was eine Änderung der Verwaltungsgebührensatzung nach sich zieht.

Der Gemeinderat beschloss die Änderung der Verwaltungsgebührensatzung einstimmig. Auf die geänderte Verwaltungsgebührensatzung in diesem Amtsblatt wird verwiesen.

TOP 9: Vergabe des Stromlieferungsvertrages für die Jahre 2023/2024

Da die vorhandenen Stromlieferungsverträge zum Ende des Jahres auslaufen, wurde die Leistung der Stromlieferung für die Jahre 2023 und 2024 öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgte in vier Losen (Straßenbeleuchtung, Wärmestrom, Niederspannungsanlagen und Sondervertragskunden mit Leistungsmessung). Stadtkämmerer Bayer berichtete dem Gremium, dass zur Vermeidung von Risikoauflagen die Abgabefrist bis Mittwoch, den 25.05.2022, verlängert wurde.

Der Gemeinderat ermächtigte die Verwaltung einstimmig, die Stromlieferungsverträge für die Jahre 2023 und 2024 nach Ablauf der Ausschreibung abzuschließen.

TOP 10: Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

Bürgermeister Schroft informierte den Gemeinderat, dass die Stadt Meßstetten einen Betrag in Höhe von 260.000 Euro aus den EnBW-Aktien erhalten werde, was einer Dividende von 1,10 Euro je Aktie bedeute. Dieser Betrag subventioniere deutlich den Wasserpreis, was der gesamten Einwohnerschaft zugute komme.

Stadt Meßstetten
Zollernalbkreis
Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) vom 20.05.2022

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Meßstetten am 20.05.2022 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) vom 26.03.2021 beschlossen:

Artikel I
Satzungsänderung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) vom 26.03.2021 wird wie folgt geändert:

Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung vom 20.05.2022 - Gebührenverzeichnis -

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr
1.	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)	3,50 bis 3.200,00 €
2.	Anträge	
2.1	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dgl., die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist:	3,50 bis 225,00 €
2.2	Ablehnung eines Antrags usw. (§ 4 Abs. 4 Satz 1 der Satzung): bei Unzuständigkeit gebührenfrei	$\frac{1}{10}$ bis volle Gebühr, mindestens 3,50 €
2.3	Zurücknahme eines Antrags:	$\frac{1}{10}$ bis $\frac{1}{2}$ der vollen Gebühr, mindestens 3,50 €
3.	Auskünfte insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche (mündliche Auskünfte sind gebührenfrei):	3,50 bis 125,00 €
4.	Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen:	3,50 bis 600,00 €
5.	Beglaubigung, Bestätigungen	
5.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln: Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz.	4,00 bis 140,00 €
5.2	Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite:	0,80 bis 8,00 €, mindestens 4,00 €

5.3	Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite:	0,80 bis 8,00 €, mindestens 4,00 €
5.4	Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. von der Gemeinde/Stadt selbst hergestellt, so kommen die Schreibgebühren (Nr. 9) hinzu.	
6.	Bescheinigungen	
6.1	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist):	4,00 bis 90,00 €
6.2	Gebührenfrei sind Bestätigungen, die die Gemeinde/Stadt für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommen- und Körperschaftssteuerrechts (z.B. §§ 10b EStG, 9 Nr. 3 KStG) ausstellt (Spendenbescheinigungen).	
7.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dgl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist:	4,00 bis 600,00 €
8.	Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, usw.):	
8.1	wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat:	15,00 bis 350,00 €
8.2	bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, $\frac{1}{10}$ bis $\frac{1}{2}$ der Gebühr nach 8.1, mindestens 10,00 €	
9.	Schreibgebühren	
9.1	Ausfertigungen und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden, je angefangene Seite DIN A4 (der Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk wird mitgerechnet).	
9.1.1	für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefasst sind:	7,00 €
9.1.2	für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind:	14,00 €
9.1.3	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte wird die Schreibgebühr nach dem Zeitaufwand berechnet, der zur Herstellung benötigt wird. Sie beträgt für jede angefangene Viertelstunde:	10,00 €

9.2	Für Ablichtungen (Fotokopien) und mittels Textautomat erstellte Mehrstücke werden erhoben:		16. Standesamt	
9.2.1	bei einem Format bis zu DIN A3 für die erste Seite:	2,00 €	16.1	Amtshandlungen im Kirchenaustrittsverfahren, je Person: 25,00 €
9.2.2	für jede weitere Seite:	0,70 €	16.2	Ahnenforschung 12,50 €/ZE
10. Baugesetzbuch			17. Melderecht	
	Die Ausstellung eines Negativzeugnisses nach § 28 Abs. 1 BauGB (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufrechts) ist gebührenfrei.	-	17.1	Auskünfte aus dem Melderegister
11. Bauordnungsrecht			17.1.1	einfache Auskunft (§ 44 BMG): 8,00 €
11.1	Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnisgabeverfahren (§ 53 Abs. 5 Nr. 1 LBO):	0,5 vom Tausend der Baukosten bzw. Abbruchkosten, mindestens 35,00 €	17.1.2	elektronische einfache Auskunft über das Meldeportal (§ 49 Abs. 3 BMG i.V.m. § 5 Abs. 1 Satz 4 BW AGBMG): 5,00 €
11.2	Mitteilung nach § 53 Abs. 6 LBO:	Wie 11.1	17.1.3	erweiterte Auskunft (§ 45 BMG): 16,00 €
11.3	Benachrichtigung der Angrenzer und Nachbarn (§ 55 LBO):	9,00 € je zu benachrichtigendem Angrenzer, mindestens 25,00 €	17.1.4	Gruppenauskunft (§§ 46, 50, 51 Abs. 1, 2 und 3 BMG): Person, auf die sich die Auskunft erstreckt
12. Bestattungsrecht			17.2	Sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde
12.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 Bestattungsgesetz):	12,50 €	17.2.1	Einfache schriftliche Meldebescheinigung (§ 18 Abs. 1 Satz 2 BMG) je Bescheinigung: 8,00 €
13. Fischereischein			17.2.2	Erweiterte schriftliche Meldebescheinigung (§ 18 Abs. 2 BMG) je Bescheinigung: 16,00 €
13.1	Erteilung von Fischereischeiden einschließlich Ersatzfischereischeiden (§§ 31, 32 FischG - zzgl. Fischereiabgabe):		17.3	Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde: 12,00 €/ZE
13.1.1	Jahresfischereischein:	16,00 €	17.4	Gebührenfrei sind insbesondere:
13.1.2	Fischereischein auf Lebenszeit:	16,00 €	17.4.1	die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung (§ 24 Abs. 2 BMG)
13.1.3	Jugendfischereischein:	16,00 €	17.4.2	die Auskunft an den Betroffenen (§ 10 BMG)
14. Fundsachen			17.4.3	die Berichtigung und Ergänzung des Melderegisters (§§ 12 und 6 Abs. 1 Satz 1 BMG)
	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder		17.4.4	die Löschung von Daten und Hinweisen (§§ 14 und 15 BMG)
14.1	Bei Sachen bis zu 500,00 € Wert:	2 % des Werts, mindestens jedoch 8,00 €	17.4.5	die Unterrichtung des Betroffenen über die zu seiner Person erteilten erweiterten Melderegisterauskünfte (§ 45 Abs. 2 BMG)
14.2	Bei Sachen über 500,00 € Wert:	2 % von 500,00 € und 1 % des Mehrwerts, mindestens jedoch 20,00 €	17.4.6	die Einrichtung von Übermittlungssperren nach § 36 Abs. 2, § 42 Abs. 3 Satz 2 und § 50 Abs. 5 BMG sowie von Auskunftssperren nach § 51 BMG und bedingten Sperrvermerken nach § 52 BMG
15. Gewerbesachen			17.4.7	die Abgabe von Erklärungen nach § 44 Abs. 3 Satz 2 BMG
15.1	Erteilung einer Empfangsbescheinigung		17.4.8	Datenübermittlungen und Auskünfte zwischen den Meldebehörden nach § 33 BMG
15.1.1	Gewerbeanmeldung	22,50 € je Vorgang	17.4.9	Datenübermittlungen und Auskünfte an andere öffentliche Stellen im Inland nach § 34 BMG
15.1.2	Gewerbeummeldung, Gewerbeabmeldung	15,00 € je Vorgang	17.4.10	die Auskunft an den Wohnungsgeber nach § 50 Abs. 4 BMG
15.2	Erteilung von Auskünften aus der Gewerbedatei:	10,00 €/ZE	18. Straßenrechtliche Sondernutzung	
15.3	Spiele			Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus (bspw. Plakatierung) 40,00 €
15.3.1	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 c Abs. 1 GewO):	10,00 €/ZE	19. Gaststättenrecht	
15.3.2	Bestätigung gemäß § 33 c Abs. 3 GewO:	10,00 €/ZE	19.1	Gestattung bis zu 4 Tagen 35,00 €
15.3.3	Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 d Abs. 1 GewO):	10,00 €/ZE	19.2	Sperrzeitverkürzung für einzelne Tage 35,00 €
15.4	Erlaubnis zum Betrieb des Pfandleih- oder Pfandvermittlungsgewerbes (§ 34 Abs. 1 GewO):	10,00 €/ZE	20. Wasserrecht	
15.5	Erlaubnis zum Betrieb des Versteigerergewerbes (§ 34 b Abs. 1 GewO):	10,00 €/ZE	20.1	Zulassung von Ausnahmen in Gewässerrandstreifen im Innenbereich (§ 38 Abs. 5 WHG i.V.m. § 29 Abs. 4 WG): 16,50 €/ZE
15.6	Öffentliche Bestellung von Versteigerern (§ 34 b Abs. 5 GewO):	10,00 €/ZE		

**Artikel II
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Meßstetten, den 20.05.2022
gez. Frank Schroft, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Meßstetten geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

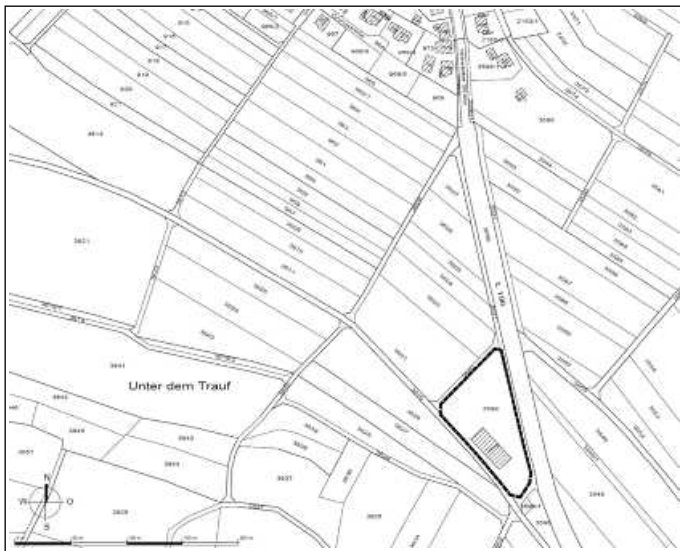
**Stadt Meßstetten
Zollernalbkreis**

Öffentliche Bekanntmachung

Aufhebung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans „Sondergebiet Landwirtschaft, Gewinn Grund“, Stadt Meßstetten, Gemarkung Hartheim

Der Gemeinderat der Stadt Meßstetten hat in seiner Sitzung am 16.07.2021 beschlossen, für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sondergebiet Landwirtschaft, Gewinn Grund“, Stadt Meßstetten, Gemarkung Hartheim, eine Veränderungssperre zu erlassen. Die Satzung über die Veränderungssperre wurde am 21.07.2021 im Amtsblatt der Stadt Meßstetten öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist aus der nachfolgenden Plankarte zu entnehmen:



Nach § 17 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuell geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Meßstetten in seiner Sitzung am 29.04.2022 die Aufhebung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans „Sondergebiet Landwirtschaft, Gewinn Grund“, Stadt Meßstetten, Gemarkung Hartheim, beschlossen.

Die Aufhebung der Veränderungssperre tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Meßstetten, den 27.05.2022
Frank Schroft
Bürgermeister

**Zweckverband Interkommunaler
Industrie- und Gewerbepark Zollernalb**

Öffentliche Bekanntmachung

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
„Interkommunaler Industrie- und Gewerbepark Zollernalb“
– Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB –**

Die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbands „Interkommunaler Industrie- und Gewerbepark Zollernalb“ hat am 13.05.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) beschlossen, für den Bereich „Interkommunaler Industrie- und Gewerbepark Zollernalb“ einen Bebauungsplan zusammen mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO (Landesbauordnung) aufzustellen.

Dieser Beschluss der Zweckverbandsversammlung wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich ist der Abgrenzungsplan vom 13.05.2022.



Ziele und Zwecke der Planung

Im Rahmen der Bundeswehrreform wurde der Bundeswehrstandort Meßstetten vollständig aufgegeben und das Areal im Jahr 2014 von der Bundeswehr geräumt. Von 2014 bis 2017 konnten das Gelände und die Bestandsgebäude als Landeserstaufnahmestelle für Flüchtlinge zwischengenenutzt werden. Dadurch waren die Stadt Meßstetten und die Kommunen im Konversionsraum hinsichtlich der Entwicklung des Standortes stark eingeschränkt. Im Oktober 2020 haben die Städte und Gemeinden Albstadt, Balingen, Meßstetten, Nusplingen und Obernheim eigens einen Zweckverband zur zukünftigen gemeinsamen Entwicklung und Nutzung der ehemaligen Kasernenfläche gegründet. Jetzt entwickelt der Zweckverband „Interkommunaler Industrie- und Gewerbepark Zollernalb“ auf dem Gelände der ehemaligen Zollernalb-Kaserne einen interkommunalen Industrie- und Gewerbepark.

Ziel der städtebaulichen Erneuerung im Bereich der Kaserne von Meßstetten ist die Bereitstellung von großflächigen industriell nutzbaren Flächen im Hinblick auf einen Industrieschwerpunkt der Region Neckar-Alb. Der geplante Industrie- und Gewerbepark Zollernalb soll sich in die bestehenden Industrie- und Gewerbeflächenpolitiken der Mitgliedskommunen einfügen, damit Konkurrenzen bei zukünftigen Ansiedlungen vermieden werden. Somit sollen dauerhaft Arbeitsplätze geschaffen und gesichert werden. Nutzungen, die in dicht besiedelten Bereichen nicht mehr möglich sind, können hier ihre Heimat finden. Der Zweckverband möchte einen modernen, zukunftsfähigen industriellen

Schwerpunkt für die gesamte Region bereitstellen. Zudem sollen in dem interkommunalen Industrie- und Gewerbepark die Belange einer energie- und ressourceneffizienten Bewirtschaftung berücksichtigt werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Interkommunaler Industrie- und Gewerbepark Zollernalb“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gewerbliche und industrielle Entwicklung am Standort der ehemaligen Zollernalb-Kaserne geschaffen werden und die Planung in die verbindliche Bauleitplanung überführt werden.

Frühzeitige Unterrichtung

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbands „Interkommunaler Industrie- und Gewerbepark Zollernalb“ hat am 13.05.2022 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Interkommunaler Industrie- und Gewerbepark Zollernalb“ gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften vom 13.05.2022 und die Begründung sowie die Anlagen zum Bebauungsplan können in den Rathäusern der Gemeinden des Zweckverbands in der Zeit von **Montag, den 30.05.2022, bis einschließlich Freitag, den 08.07.2022**, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Die Öffentlichkeit hat hier die Gelegenheit, Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. In dieser Zeit können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Stadt Meßstetten abgegeben werden.

Außerdem werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB bei der Beteiligung der Öffentlichkeit ergänzend elektronische Informationstechnologien genutzt. Der Zweckverband stellt hierzu den Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften und die Begründung sowie die Anlagen zum Bebauungsplan in das Internet unter folgenden Adressen (freigeschaltet ab 30.05.2022) ein:

Homepage Albstadt <https://www.albstadt.de/>
 Homepage Balingen <https://www.balingen.de/>
 Homepage Meßstetten <https://www.stadt-messstetten.de/>
 Homepage Nusplingen <https://www.gemeinde-nusplingen.de/>
 Homepage Obernheim <https://www.obernheim.de/>

Hinweis: Diese Öffentlichkeitsbeteiligung stellt noch nicht die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB dar. Diese wird zu gegebener Zeit gesondert bekannt gegeben.

Meßstetten, den 20. Mai 2022

Frank Schroft, Verbandsvorsitzender Zweckverband „IIGP Zollernalb“ und Bürgermeister der Stadt Meßstetten

Pauschale Abwasserabsetzungen sind ab dem Jahr 2022 nicht mehr möglich

§ 40 Abs. 1 und 2 der Abwassersatzung der Stadt Meßstetten (AbwS) regelt, dass nur nachweislich nicht eingeleitete Wassermengen auf Antrag von der Schmutzwassergebühr abgesetzt werden können. Dieser Nachweis kann durch einen städtischen Zwischenzähler erbracht werden. Ist dieser nicht vorhanden, können gemäß § 40 Abs. 3 AbwS nicht eingeleitete Wassermengen bis 20 m³ nicht abgesetzt werden.

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei Poolwasser, wenn es chemisch behandelt wurde, grundsätzlich um Schmutzwasser handelt, das in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden muss und nicht im Garten versickern darf.

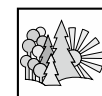
Ihr Steueramt

Wasserzähler ablesen kann Geld sparen!

Jedes Jahr kommt es immer wieder vor, dass durch defekte Ventile an Heizungsanlagen, tropfende Wasserhähne, WC-Spülungen usw. Wasser verloren geht und es somit bei der Endabrechnung zu sehr hohen Nachzahlungen kommen kann. Mehrkosten, die durch derartige Wasserverluste entstehen, gehen unweigerlich zu Lasten des Gebäudeeigentümers. Deshalb bitten wir Sie in Ihrem Interesse, in regelmäßigen Zeitabständen (z.B. monatlich) die Zählerstände der Wasseruhren selbst zu kontrollieren und den Wasserverbrauch zu notieren. Hierdurch können bei der Jahresabrechnung böse Überraschungen vermieden werden.

Steueramt

AKTUELLES AUS DEM RATHAUS



Umweltinfo

Abfuhr der Restmüll- und Biotonne

Fr., 27.5.2022

Meßstetten, Hartheim, Heinstetten
 Oberdigisheim, Unterdigisheim

Die Restmüll- bzw. die Biotonnen bitte am Entleerungstag ab 6.00 Uhr am Straßenrand bereitstellen!

Abfuhr Altpapier-Tonne

Mi., 1.6.2022

Hartheim, Heinstetten, Hossingen
 Oberdigisheim, Tieringen, Unterdigisheim

Die Altpapier-Tonne bitte am Entleerungstag ab 6.00 Uhr am Straßenrand bereitstellen!

Monatliche Sammlung ausgedienter Kühlgeräte und Fernsehgeräte

Die nächste Sammlung findet in Meßstetten und allen Stadtteilen am **Mittwoch, 8. Juni 2022**, statt.

Bitte beachten Sie:

Die Geräte müssen bis spätestens **Donnerstag, 2. Juni 2022, 16.00 Uhr (!)**, bei der Stadtverwaltung Meßstetten, Zentrale, Tel. 07431 6349-0, angemeldet werden.

Jugendbüro Meßstetten-Nusplingen - Obernheim



Liebe Kinder, liebe Jugendliche, liebe Eltern,

folgende Angebote finden in der kommenden Woche statt:

Montag, 30.5.2022	16.00 – 18.30 Uhr (ab Klasse 5)	Fit + Clever: Wir testen das Spiel „Cornhole“.
Dienstag, 31.5.2022	16.00 – 18.00 Uhr (ab Klasse 5)	Madame: Kreativ mit Leinwänden
Mittwoch, 1.6.2022	12.00 – 16.00 Uhr (Klasse 5 – 7) 16.30 – 19.30 Uhr (ab 12 Jahren)	Mittwochstreff
Donnerstag, 2.6.2022	17.00 – 20.00 Uhr (ab 12 Jahren)	Input: Eure Themen – euer Abend Cook 'n' Chill

Freitag, 16.30 – 21.00 Uhr **Offener Treff**
 3.6.2022 (ab 12 Jahren)

Alle Angebote finden wie immer im Jugendraum in Meßstetten statt. Wir freuen uns auf euch!

Daniel Klapper
 Skistr. 39, 72469 Meßstetten
 E-Mail: d.klapper@diasporahaus.de
 Tel. 0177 9593006

Am Montag, 30.5.2022, findet die Buelochgruppe zu den bekannten Zeiten statt. Am Dienstag, 31.5.2022, findet die Gruppe „Spielen und Lernen“ wie gewohnt statt.

Montag, 30.5.2022	15.45 – 17.45 Uhr	Buelochgruppe: Inliner-Parcours und gemeinsames Grillen
Dienstag, 31.5.2022	16.00 – 18.00 Uhr	Spielen und Lernen: Inliner-Parcours und gemeinsames Grillen

Ich freue mich auf euch!

Ina Kästle-Müller
 Skistr. 39, 72469 Meßstetten
 Tel. 0157 38804552

Schulsozialarbeit Burgschule und Wilhelm-Busch-Schule

Die Schulsozialarbeit ist täglich von 7.30 bis 16.00 Uhr telefonisch und per Mail erreichbar.

Ina Kästle-Müller
 Skistr. 39, 72469 Meßstetten
 i.kaestle-mueller@diasporahaus.de
 Tel. 0157 38804552

Schulsozialarbeit an den Grundschulen

Tieringen/Oberdigisheim und Hartheim/Heinstetten

Liebe Eltern, die Zeiten an den beiden Tagen haben sich geändert. Daher möchten wir Sie über die neuen Zeiten informieren: Die Schulsozialarbeit ist nun **donnerstags** an der Grundschule Tieringen/Oberdigisheim von 8.00 bis 12.00 Uhr telefonisch und per Mail erreichbar. An der Grundschule in Hartheim/Heinstetten ist die Schulsozialarbeit nun **mittwochs** von 8.00 bis 12.00 Uhr telefonisch und per Mail erreichbar.

Karina Homodji
 Skistraße 39, 72469 Meßstetten
 k.homodji@diasporahaus.de
 Tel. 0157 38804550

Schulsozialarbeit an der Realschule und am Gymnasium Meßstetten

Die Schulsozialarbeit ist täglich von 8.00 bis 12.00 Uhr telefonisch und per Mail erreichbar.

Mailin Zivo
 Ludwig-Uhland-Straße 4, 72469 Meßstetten
 m.zivo@diasporahaus.de
 Tel. 0173 7492131